

**Major a.D.
Norbert Strehlow,
B.A.**



**Dirty Harry
Jetpilot**

-Selbstjustiz von Amts wegen?-

*Bibliografische Information
der Deutschen Nationalbibliothek:*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Originalausgabe Mai 2016

© 2016 Norbert Strehlow

Fotos: Norbert Strehlow

Herstellung und Verlag: BoD – Books on Demand

ISBN: 978-3-7412-0565-1

*Wer in der Wahl zwischen Recht und Nutzen
noch unschlüssig ist, wer sich eine Handlung der
Ehrlichkeit zum Verdienste anrechnet, ist kein
rechtschaffener Mann.*

Immanuel Kant



Vorwort

Ich bin als Waffensystemoffizier beim Jagdgeschwader 71 „Richthofen“ in Wittmund das Jagdflugzeug F4-F Phantom II geflogen. Eine Aufgabe des Jagdgeschwaders ist es, den deutschen Luftraum zu sichern. Für diesen Zweck sind rund um die Uhr zwei vollaufgetankte und aufmunitionierte Maschinen als QRA (Quick Reaction Alert) ständig in Alarmbereitschaft. Diese beiden Jagdflugzeuge sind im 24-Stunden-Rhythmus jeweils mit einem Piloten und einem Waffensystemoffizier ständig einsatzbereit. Die Aufgabe dieser Alarmrotte ist es, innerhalb kürzester Zeit – in der Regel sind das 15 Minuten, es können aber auch nur 10 Minuten sein – mit ihren Jagdflugzeugen in der

schnell die Frage auf, ob so ein Befehl zum Abschuss, auch wenn er dem Luftsicherheitsgesetz entspricht, rechtmäßig ist, denn durch diesen Befehl würden dann auch unschuldige Menschen getötet werden. Die militärische Führung hat dann versucht, diese berechnete Diskussion zu unterbinden. Besatzungen, die offen die Frage nach der Rechtmäßigkeit so eines Abschussbefehls stellten, wurde nahegelegt, zu kündigen. Ein General sagte: „Wer so einen Befehl nicht ausführen möchte, soll meine Luftwaffe verlassen.“

Als die Bundeswehr 1955 gegründet wurde, wurde gleichzeitig das Prinzip der „Inneren Führung“ mit dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform miteingeführt. Damit wollte man einen „Kadavergehorsam“ wie bei der Wehrmacht verhindern. Natürlich gilt auch in der Bundeswehr das Prinzip von Befehl und Gehorsam. Aber die „Innere Führung“ verlangt von jedem Soldaten eine Mitverantwortung und eine Mitwirkung bei Entscheidungen und Befehlen.¹ Der Paragraph 11 „Gehorsam“ des Soldatengesetzes verlangt sogar im Absatz 2: „Ein Befehl darf nicht befolgt werden, wenn dadurch eine Straftat begangen würde.“ Und da das Prinzip der „Inneren Führung“ von allen Soldaten verlangt, dass sie ihre Rolle in den Streit-

¹ Vgl. Bötzel, Frank: Innere Führung und Staatsbürger in Uniform.

http://www.bundeswehr.de/portal/a/bwde!/ut/p/c4/DcgxDoAgDADAt_iBdnfzF-piipTaQKrBI-X3Ha442D0qZDrbVRwxe3UOXQIPTK8Xlk9V-LkDFKbxULCBmrGIY_U-Bop-ORl-gGxyMb-/
(23.01.2016).

Darf man unschuldige Menschen töten, wenn man dadurch andere Menschen retten kann?

Nach meiner Dienstzeit bei der Luftwaffe habe ich an der Carl-von-Ossietzky-Universität in Oldenburg u.a. Philosophie studiert. Während meines Studiums habe ich mich intensiv mit Moralphilosophie befasst, dabei lag das Augenmerk vermehrt auf Kant. Ich fand es nun interessant mein „altes Leben“ als Major der Luftwaffe mit meinem „neuen Leben“ als Philosoph zu verknüpfen. Deswegen hat mich die Frage interessiert, ob es moralisch und ethisch erlaubt sein kann, eine gewisse Anzahl von unschuldigen Menschen zu töten (zu opfern), damit das Leben von anderen unschuldigen Menschen gerettet werden kann. Es geht also um die Frage, kann man – darf man – Menschenleben gegeneinander aufrechnen?

Mit so einer Extremsituation werden die meisten Menschen (hoffentlich) nie in Berührung kommen. Obgleich einem so eine Situation in Hollywood-Filmen regelmäßig vor Augen geführt wird und sich jeder bestimmt bewusst oder unbewusst für oder gegen die Handlung des Helden entscheidet. Leider ist so eine Extremsituation, bei der ich mich für das eine oder andere Leben entscheiden muss, aber auch im Alltag denkbar. Wie kann ein Arzt oder der Ehemann zwischen Mutter und Kind entscheiden, wenn bei oder vor der Geburt was schiefgeht? Wie können Politiker bei einem Seuchenfall wie Ebola entscheiden: Schicken wir Hilfspersonal in die betroffenen Regionen,

gesetzt werden darf. Dieses Problem werde ich aber hier nicht behandeln, da es für die Fragestellung irrelevant ist.

Ein kurzer Blick auf die Europäische Menschenrechtskonvention und auf die Charta der Vereinten Nation zeigt, wie signifikant das Problem ist. Keine von beiden erlaubt das „Opfern“ von Menschenleben in so einem Fall.

Wenn man dies alles weiß, stellt sich die Frage: Wie ist es möglich, ein solches Problem zu lösen, wenn eine gesetzliche Grundlage dafür eigentlich fehlt? Und es ist besonders interessant, auf welchen moralischen Voraussetzungen eine solche Lösung überhaupt fundieren könnte.

Diese Fragestellung, ob man eine gewisse Anzahl von unschuldigen Menschen töten (opfern) darf, damit das Leben von anderen unschuldigen Menschen gerettet werden kann, ist besonders für die fliegenden Besatzungen der Jagdverbände der deutschen Luftwaffe von großer Bedeutung geworden. Jagdflugzeuge sind nun mal per se dafür geeignet, andere Flugzeuge abzuschießen. Damit wäre diese Waffe automatisch erste Wahl, um so einer Bedrohung zu begegnen.

Dieser Personenkreis sah sich daher plötzlich mit dieser Frage konfrontiert. Obwohl mit dem Luftsicherheitsgesetz ein Abschießen einer Passagiermaschine scheinbar legitimiert worden war, war diese Frage zu meiner Bundeswehrzeit bei den Besatzungen immer wieder diskutiert worden und jede Crew hat damals

im Einklang mit dem damaligen geltenden Recht. Wir würden mit der Lüge gegen dieses Recht verstoßen.

Die Verallgemeinerbarkeit der beiden einzelnen Maximen geht durch ihre Gegenüberstellung in diesem Beispiel verloren. In diesem Beispiel steckt man also in einem sogenannten moralischen Dilemma.

Dieses Dilemma trifft in ähnlicher Form, wie ich noch zeigen werde, aber auch auf den Abschuss eines Flugzeuges zu, das als terroristische Waffe eingesetzt werden soll. Bezieht man dieses Dilemma mit ein, wäre der Abschuss des Flugzeuges moralisch anders zu bewerten als zuvor.

Glückseligkeit ist das Bewusstsein der Annehmlichkeit des Lebens. Es widerspricht, so trivial das auch erscheinen mag, eindeutig der Glückseligkeit eines jeden Menschen, wenn man in einem Flugzeug sitzt und von einem anderen Flugzeug abgeschossen wird. Da aber die Glückseligkeit ein notwendiges Verlangen ist, muss diese in einer Maxime Beachtung finden. Nach Kant sind wir weiter verpflichtet, den Selbstzweck eines jeden Menschen zu achten. Nur wenn wir dieses beherzigen, können wir moralisch richtig handeln. Wenn also jeder Selbstzweck genauso wichtig ist wie jeder andere Selbstzweck und wenn ein Selbstzweck damit genauso wichtig ist wie tausend Selbstzwecke, dann kann man den Abschuss der Maschine nicht damit rechtfertigen, dass man versucht, die Anzahl der geretteten Menschenleben gegen die der geopfert Menschenleben aufzurechnen.

dass es eine Art Liste mit möglichen Lösungsvorschlägen geben müsste. Aber jede Liste kann nur unvollständig sein, es wird niemals möglich sein, alle denkbaren Situationen zu erfassen. Deshalb war es das Bestreben von Kant, ein Gesetz zu finden, das für alle vernünftigen Wesen gilt und eine Allgemeingültigkeit besitzt. Dieses Gesetz hat Kant in seinem Werk „Kritik der praktischen Vernunft“ herausgearbeitet: den kategorischen Imperativ. Für Kant bedeutet der Begriff der Freiheit, dass der Mensch als vernunftbegabtes Sinneswesen in der Lage ist, sich aus seiner Vernunft heraus selbst Gesetze zu geben. Er folgt damit als Sinneswesen nicht einfach nur seinen Neigungen und Trieben, sondern kann diese durch seine Vernunft steuern. Wenn ein Mensch also in der Lage ist, sich selbst aus seiner Vernunft heraus Gesetze oder auch Maximen zu geben, dann vertraut Kant darauf, dass dieser Mensch auch in einem moralischen Dilemma eine moralisch vertretbare Entscheidung finden kann.

Es bleibt die Frage, wobei man sich schuldiger macht, durch Eingreifen oder durch Nichteingreifen? Wenn ich eingreife, also den Abschuss tätige, dann ließe sich einwenden, man begäbe sich damit auf das Niveau der Terroristen. Denn auch ich verstoße dann mit dem Eingreifen ja gegen die Maxime "Du sollst nicht töten.". Ich bin dann schuld am Tod von mehreren hundert Menschen. Wenn ich nicht eingreife, verstoße ich gegen kein Gesetz, und am Tod von vielleicht tausend oder mehr Menschen sind dann, so könnte man argumentieren, ausschließlich die Terroristen mit ihrer Tat schuld. Aber trifft mich wegen meines Nichteingreifens dann nicht doch eine Mitschuld? Ich hätte die

Major a.D. Strehlow, B.A. ist bei der Luftwaffe als Waffensystemoffizier das Jagdflugzeug F4-F Phantom II geflogen. Während seiner Dienstzeit war er regelmäßig auf der Alarmrotte des Jagdgeschwader 71 „Richthofen“ eingesetzt. Aufgabe dieser Alarmrotte ist es, die Sicherheit des deutschen Luftraums zu gewährleisten. Nach dem Terroranschlag am 11. September in New York bekam diese Aufgabe neue Brisanz. Mit der Verabschiedung des Luftsicherheitsgesetzes war es nun scheinbar erlaubt, entführte Passagiermaschinen abzuschießen, um größeres Unheil abzuwenden. Das Bundesverfassungsgericht widersprach aber dieser Gesetzgebung. Offen blieb allerdings die Frage, wie handelt die Besatzung eines Jagdflugzeuges in so einer Situation ...



Nach seiner Dienstzeit hat Major a.D. Strehlow, B.A. Philosophie studiert. In diesem Buch verknüpft er sein „altes Leben“ als Major der Luftwaffe mit seinem „neuen Leben“ als Philosoph. Nun hat er die Frage, die bei seinem Dienst auf der Alarmrotte elementar war, neu bewertet: Ist es moralisch erlaubt, eine gewisse Anzahl von unschuldigen Menschen zu töten, damit das Leben von anderen unschuldigen Menschen gerettet werden kann? Können Gesetze eines Staates überhaupt moralisch sein?

